

## **Ausführungsbestimmung zur LS-E nach § 1 Abs. 3 der BBV-Schiedsrichterordnung**

Stand: 27.03.2011

**Dieser Lehrgang findet grundsätzlich nach den Sommerferien und vor dem ersten BBV-Spieltag statt.**

### **Voraussetzungen und Lehrgangbestimmungen:**

- Voraussetzungen der gemeldeten Teilnehmer zum LS-E-Lehrgang sind uneingeschränkte Kenntnisse aller Aufgaben, Rechte und Pflichten, die im Basketball von einem angesetzten Kampfgericht in den Ligen des BBV verlangt werden. Diese Voraussetzung wird in den ersten Einheiten des Lehrgangs mit einem Test geprüft. Teilnehmer, die diesen Test nicht bestehen, nehmen an den weiteren Lehrgangseinheiten nicht mehr teil.
- Lehrgangsdauer einschl. Prüfungen in Theorie und Praxis grundsätzlich ein Abend unter der Woche mit zwei Zeitstd. (Test über die Voraussetzungserfüllung) sowie anschließend je ein Tag für acht Zeitstd. an zwei Wochenenden; Teilnahme über die gesamte Lehrgangsdauer ist Voraussetzung zur Prüfungszulassung der abschließenden Lehrgangstests.
- Ausschreibung mit Terminen vier Wochen vor dem ersten Lehrgangstermin
- Teilnehmerzahl: 12-25 Personen
- Lehrgangsorte und Referentenanzahl nach Bedarf
- Die Lehrgangsgebühr des BBV beträgt EUR 50,--. Sie schließt ein Ausbildungsheft, eine geeignete Pfeife einschl. Band und ein Schiedsrichterhemd ein. Wird der Test über die Voraussetzungserfüllung nicht bestanden, werden dem Teilnehmer EUR 10,-- zurückerstattet. Weitere Erstattungen – auch bei Nichtteilnahme – sind nicht vorgesehen.
- Das mit der Lehrgangsgebühr zustehende Material wird spätestens auf dem Lehrgang verteilt. Bei nicht erfolgter Verteilung z.B. aufgrund Nichtteilnahme steht das Material bis zu vier Wochen nach dem letzten Lehrgangstermin zur Abholung über die Geschäftsstelle bereit.
- Die Lehrgangsinhalte ergeben sich aus den Veröffentlichungen des DBB unter <http://sr.basketball-bund.net/index.htm>.

### **Prüfungen in Theorie und Praxis:**

- Der Test über die Voraussetzungserfüllung beinhaltet 30 Fragen von denen 22 richtig zu beantworten sind (entspr. max. 8 Fehler), um den Test zu bestehen. Eine Wiederholung innerhalb desselben Lehrgangs ist nicht vorgesehen.
- Für die theoretische Prüfung zur LS-E sind 25 Fragen vorgesehen. Diese sind in 20 Minuten mit Ja/Nein zu beantworten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 18 der 25 Fragen richtig beantwortet wurden (entspr. max. 7 Fehler). Eine Wiederholung innerhalb desselben Lehrgangs ist nicht vorgesehen.
- Praktischer Eignungstest: 5-15 Minuten pfeifen eines Trainingsspiels (Gesamteindruck: nur ja oder nein); Wiederholung innerhalb desselben Lehrgangs einmal möglich.
- Bekanntgabe der Ergebnisse am Prüfungstag
- Zum Bestehen des Lehrgangs müssen der Test über die Voraussetzungserfüllung sowie beide abschließenden Prüfungsteile (Theorie und Praxis) bestanden werden.
- Ergebnis des bestandenen Lehrgangs ist die Ernennung des Teilnehmers zum SR-Anwärter.
- Die Lizenznr. wird den VSRW zeitnah mitgeteilt. Für die Lizenzausstellung ist das Einreichen eines Fotos mit Namen an den genannten Zuständigen erforderlich. Die Einreichung des Lizenzausstellungsantrags ist Pflicht.